

Beitragssordnung des Bundesverbands

Stand: November 2019

§1 Geltungsbereich

1. Diese Beitragsordnung gilt gemäß der letzten gültigen Satzung für die Mitglieder des Bundesverbands „wir pflegen e. V.“.
2. Diese Beitragsordnung kann mit 2/3-Mehrheit durch den Gesamtvorstand des Vereins angepasst/geändert werden. Änderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung durch Abstimmung vorgelegt werden.
3. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 03. November 2019 beschlossen und gilt ab 01.01.2020.

§2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann freiwillig festgelegt werden und beträgt p. a. mind. 30,- €.
3. Für Personen in Ausbildung, mit Sozialeinkommen oder in ähnlicher Situation ist ein ermäßigter Beitrag von 10,- € möglich.
4. In Ausnahmefällen und auf Antrag können sich Mitglieder von der Beitragszahlung befreien lassen. Der Beitrag wird dann aus dem SoliFonds aufgebracht. Der Vorstand entscheidet darüber im Einzelfall.
5. Eigenständige Gliederungen mit eigener Beitragserhebung (Landesvereine) zahlen für Mitglieder 25 % ihrer Beitragseinnahmen des Vorjahres (ohne SoliFonds und Spenden). Stichtag für die Erhebung ist der 31.12. des Vorjahres. Landesvereine werden im Jahr ihrer Gründung von dieser Abgabe befreit, um die frühe Entwicklung zu unterstützen.

§3 Beitragshöhe und Fälligkeit

Mitgliedsbeitrag (natürliche Pers.)	davon für den Soli-Fonds	Beitragszahlung		
		zum 01.03. / 01.03. + 01.09. / 01.02. + 01.05. +		
		jährlich	½ – jährlich	¼ – jährlich
x) 10 €		10 €		
30 €		30 €	15 €	
60 €	30 €	60 €	30 €	15 €
120 €	60 €	120 €	60 €	30 €
240 €	120 €	240 €	120 €	60 €
Mitgliedsbeitrag jährl. – fällig zum 01.03.				
150 €		fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht)		
50 €		juristische Personen (ohne Stimmrecht)		

x) ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Personen mit Sozialeinkommen, ...



1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Mitgliedsbeitragshöhe gilt für das Kalenderjahr.
3. Für Mitglieder, die dem Verein im vierten Quartal beitreten, wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr erhoben.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind der Vereinsverwaltung schnellstmöglich mitzuteilen.

§4 Zahlungsweise

- #Ž Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Wird der Jahres-beitrag geteilt, gelten bei $\frac{1}{2}$ – jährlicher Zahlung der 15.03. + 15.09. und bei $\frac{1}{4}$ – jährlicher Zahlung der 15.02.; 15.05.; 15.08. + 15.11. als Frist.
- Š Bei Beiträge des Vereins können durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- %Ž Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Vereinsverwaltung mitzuteilen.
- &Ž Bei Lastschriftrückgaben werden die Gebühren der Bank an das Mitglied weitergegeben.
- ' Ž Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Für das Jahr des Ausscheidens besteht Beitragspflicht.

§5 Konsequenz bei Verzug

- FÈ Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine Erinnerung mit Fristsetzung. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Für eine zweite schriftliche Mahnung wird eine Mehraufwandsgebühr von 10,00 € fällig.
- GÈ Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied aus dem Verein auszuschließen, wenn der Beitrag auch nach der zweiten Mahnung nicht entrichtet wird.

§6 Vereinskonto

FÈ Zahlungen, sofern nicht per SEPA-Mandat, sind nur auf das folgende Konto zulässig:

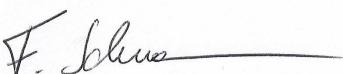
Bankname	SozialBank AG
IBAN	DE05 3702 0500 0009 4298 00
BIC	BFSWDE33XXX

GÈ Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

§7 Verwendung der Gelder

- FÈ Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.
- GÈ Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für das Mitglied keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.


Vorstand


Vorstand


Vorstand